

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Niederkassel beauftragt die Verwaltung, die Offenlage des Bebauungsplanes 53 Rh gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und parallel die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Sollte sich aus den Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Notwendigkeit ergeben, Fachgutachten, die textlichen Festsetzungen einschließlich der Begründung und die Planzeichnung zu überarbeiten, wird die Verwaltung dazu bis zur endgültigen Offenlage ermächtigt.